



# MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



## AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

26. Jahrgang

Mittwoch, den 11. Oktober 2017

Nummer 6

### Klares Bekenntnis für Ausbau der B 247 und Einsatz für Elektrifizierung der Bahnstrecke

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aktuellen Baustellen und Umleitungen auf der B 247 in und um Mühlhausen sind zugegebener Maßen kein Vergnügen, vor allem für Pendler und Unternehmer. Jedoch hat die rege Bautätigkeit ein Gutes und ist als positives Zeichen zu werten: Denn mit Abschluss der letzten Maßnahmen – dem Neubau der Unstrutbrücke an der Georgi-Halle und den angrenzenden Streckenabschnitten im kommenden Jahr – wird Mühlhausen über eine komplett sanierte Ortsdurchfahrt entlang der B 247 verfügen. Der Bund wird hier seiner Verantwortung gerecht, die Bundesstraße vollständig in Ordnung zu bringen, bevor spätestens Mitte 2020 mit dem Bau der Ortsumgehung begonnen wird.

Lange - zu lange - musste die Region darauf warten, dass es konkret wird. Nun endlich trägt der gemeinsame Einsatz Früchte. „An diesem Punkt ist der Prozess nicht mehr zu stoppen.“ Das erklärte der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Rainer Bomba, im September bei einer Gesprächsrunde im Unstrut-Hainich-Kreis. Die europaweite Ankündigung des Projekts ist bereits erfolgt. Die europaweite Ausschreibung ist für Anfang 2018 angekündigt.

Der Besuch des Staatssekretärs, bei dem er sich selbst ein Bild von den nach seinen Worten „nicht länger zumutbaren Zuständen“ machte, bedeutete eine neue Qualität am Ende eines zähen Prozesses. Nie zuvor gab es ein derart klares und konkretes Bekenntnis, mit dem überfälligen Ausbau der B 247 zu beginnen.

Der Bau der Ortsumgehung wird die Lebensqualität für die gesamte Region deutlich erhöhen: Weniger Lärm und Abgase, stattdessen mehr Sicherheit auf den Straßen für uns alle. Zugleich wird die Wettbewerbsfähigkeit steigen, bringt der Ausbau der B247 als Lebensader der Region für zehntausende Menschen und hunderte Unternehmen doch einen besseren schnelleren Zugang zur A 38 und zum Ballungsraum Erfurt.

Neben den Straßen sind auch die Schienenwege wichtig, um die Anbindung Mühlhausens innerhalb der Region und darüber hinaus zu gewährleisten. Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Bahnstrecke Gotha - Mühlhausen - Leinefelde elektrifiziert wird. Bereits jetzt stehen 60 Prozent des staatlichen Schienennetzes in Deutschland „unter Strom“. Auch die hiesige Region muss als ein Abschnitt der der Mitte-Deutschland-Verbindung an den ökologisch sinnvollen und zeitgemäßen elektrisch betriebenen Bahnverkehr angeschlossen werden.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Verständnis und Geduld im Baustellenverkehr - es geht vorbei und ist nötig für ein gut angebundenes Mühlhausen.

Es grüßen Sie herzlich

Dr. Johannes Bruns  
Oberbürgermeister

Beate Sill  
Bürgermeisterin



Die Bahnanbindung ist eine der Lebensadern von Mühlhausen. Deshalb setzt sich die Stadt für die Elektrifizierung der Strecke ein.



WELTERBERGREGION

WARTBURG  
HAINICH

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

*In der Hauptausschusssitzung am 07.09.2017 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:*

**Beschluss Drucksache-Nr. 460/2017  
Finanzieller Zuschuss zur Förderung des Luftsportverein Mühlhausen e.V. im Haushaltsjahr 2017**  
Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen, sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen vom 27.06.2013 die Bewilligung eines finanziellen Zuschusses i.H.v. 3.000,00 Euro an den Luftsportverein Mühlhausen e.V. für das Haushaltsjahr 2017.

**Beschluss Drucksache-Nr. 512/2017  
Finanzieller Zuschuss zur Förderung des Post Sportverein 1951 Mühlhausen e.V. im Haushaltsjahr 2017**  
Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen, sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen vom 27.06.2013 die Bewilligung eines finanziellen Zuschusses i.H.v. 700,00 Euro an den Post Sportverein Mühlhausen 1951 e.V. für das Haushaltsjahr 2017.

*In der Stadtratssitzung am 21.09.2017 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:*

**Beschluss Drucksache-Nr.: 475/2017  
Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse**  
Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 476/2017  
Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2016**  
Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur

1. Feststellung des Jahresabschlusses,
2. Ergebnisverwendung,
3. Entlastung des Geschäftsführers,
4. Entlastung des Aufsichtsrates

der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2016.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 484/2017  
Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2016**  
Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur

1. Feststellung des Jahresabschlusses,
2. Ergebnisverwendung,
3. Entlastung des Geschäftsführers,
4. Entlastung des Aufsichtsrates

der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM) für das Geschäftsjahr 2016.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 510/2017  
Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg“**

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg“, der Entwurf der Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg“ und der Entwurf der Begründung/ des Umweltberichtes sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

**Beschluss Drucksache-Nr.: 509/2017  
Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlhausen im Bereich Langensalzaer Landstraße/Beim Schwarzen Feld**

1. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlhausen für den Bereich Langensalzaer Straße/ Beim Schwarzen Feld und der Entwurf der Begründung einschließlich der Entwurf des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlhausen für den Bereich Langensalzaer Straße/ Beim Schwarzen Feld und der Entwurf der Begründung/ des Umweltberichtes sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

**Beschluss Drucksache-Nr.: 508/2017  
Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-3 „Wohngebiet Felchta Südwest“**

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-3 „Wohngebiet Felchta Südwest“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (siehe Anlage).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-3 „Wohngebiet Felchta Südwest“ und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

**Beschluss Drucksache-Nr.: 507/2017  
Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-7 „Wohnungsbau Felchta Südwest II“**

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-7 „Wohnungsbau Felchta Südwest II“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (siehe Anlage).
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-3 „Wohnungsbau Felchta Südwest II“ und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

**Beschluss Drucksache-Nr.: 469/2017  
Umbesetzung Senioren- und Behindertenbeirat**  
Der Stadtrat beschließt Herrn Roland Reichenbach als ordentliches Mitglied in den Senioren- und Behindertenbeirat und als Stellvertreter Herrn Sebastian Fiebrich zu berufen.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 470/2017  
Umbesetzung Schülerparlament**  
Der Stadtrat beschließt Herrn Tobias Kühler als ordentliches Mitglied in das Schülerparlament zu berufen und als Stellvertreter Herrn Sebastian Fiebrich.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 472/2017**

**Antrag UNESCO-Welterbeliste**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern der Bach-Orte Eisenach, Arnstadt und Leipzig sowie Vertretern der Neuen Bachgesellschaft und der Evangelischen Kirche einen Antrag auf Aufnahme der „Mitteldeutschen Bach-Stätten“ in die UNESCO-Welterbeliste vorzubereiten. Dem Stadtrat ist halbjährlich hierüber Bericht zu erstatten.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 473/2017****Namensänderung Geschwister-Scholl Heim/Mehrgenerationenhaus**

Die Bezeichnung für das „Geschwister-Scholl-Heim/Mehrgenerationenhaus“ wird in „Geschwister-Scholl-Haus (Mehrgenerationenhaus)“ geändert.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 491/2017****Intensivierung Klimaschutz für die Stadt Mühlhausen**

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen beauftragt den Oberbürgermeister einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dem Ziel der Verbesserung des Innenstadtklimas und einer angestrebten Klimaneutralität der Stadt Mühlhausen bis 2035.

Der Oberbürgermeister legt den erarbeiteten Maßnahmenkatalog dem Stadtrat bis zur Sitzung des Stadtrates im Juni 2019 vor.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 513/2017****Neubesetzung der Ausschüsse**

Ausschuss	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
<b>Hauptausschuss</b>			
Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP	Dr. Stefan Sippel	Hans-Jörg Adamaschek	Uwe Seeber
	Uta Hofmann	Dr. Klaus-Dieter Henne	Dr. Uwe Michael Schuchard
Fraktion Die LINKE-B´90/ Die Grünen	Juliana Thormann	Micha Hofmann	Dirk Anhalt
<b>Haushaltsausschuss</b>			
Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP	Hans-Jörg Adamaschek	Dr. Jörg Walter	Dr. Stefan Sippel
	Bernd Röttig	Dr. Uwe Michael Schuchard	Uta Hofmann
Fraktion Die LINKE-B´90/ Die Grünen	Sabine Grabow	Kathrin Köthe	Norbert Mros
<b>Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss</b>			
Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP	Uwe Seeber	Bernd Röttig	Sascha Koch
	Dr. Uwe M. Schuchard	Christian Wilke	Dr. Jörg Walter
Fraktion Die LINKE-B´90/ Die Grünen	Norbert Mros	Knut Ewers	Kathrin Köthe
<b>Liegenschaftsausschuss</b>			
Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP	Dr. Jörg Walter	Uwe Seeber	Dr. Klaus-Dieter Henne
	Christian Wilke	Sascha Koch	Hans-Jörg Adamaschek
Fraktion Die LINKE-B´90/ Die Grünen	Kathrin Köthe	Sabine Grabow	Steffen Thormann
<b>Ausschuss für Kultur, Soziales u. Gesundheit</b>			
Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP	Sascha Koch	Dr. Stefan Sippel	Christian Wilke
	Dr. Klaus-Dieter Henne	Uta Hofmann	Bernd Röttig
Fraktion Die LINKE-B´90/ Die Grünen	Micha Hofmann	Dirk Anhalt	Steffen Thormann

**Beschluss Drucksache-Nr.: 511/2017****Gesellschafterwechsel in der Bade & Bade GbR**

1. Der Stadtrat nimmt den im April 2017 vollzogenen Gesellschafterwechsel innerhalb der Bade & Bade GbR zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer Änderung des Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr. 283/2016 - Interessenbekundungsverfahren Schwanenteich - Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Bade & Bade GbR - dahingehend zu, dass es künftig nicht mehr auf die Gesellschafteranteile innerhalb der GbR ankommt. Dabei ist einem möglichen Konzeptwechsel, auf Grund der Veränderungen der Geschäftsanteile innerhalb der Gesellschaft, nicht statt zugeben.
3. Dieser Beschluss ist nach Beschlussfassung öffentlich bekannt zu machen.

gez. Dr. Bruns

**Dr. Bruns**

Oberbürgermeister

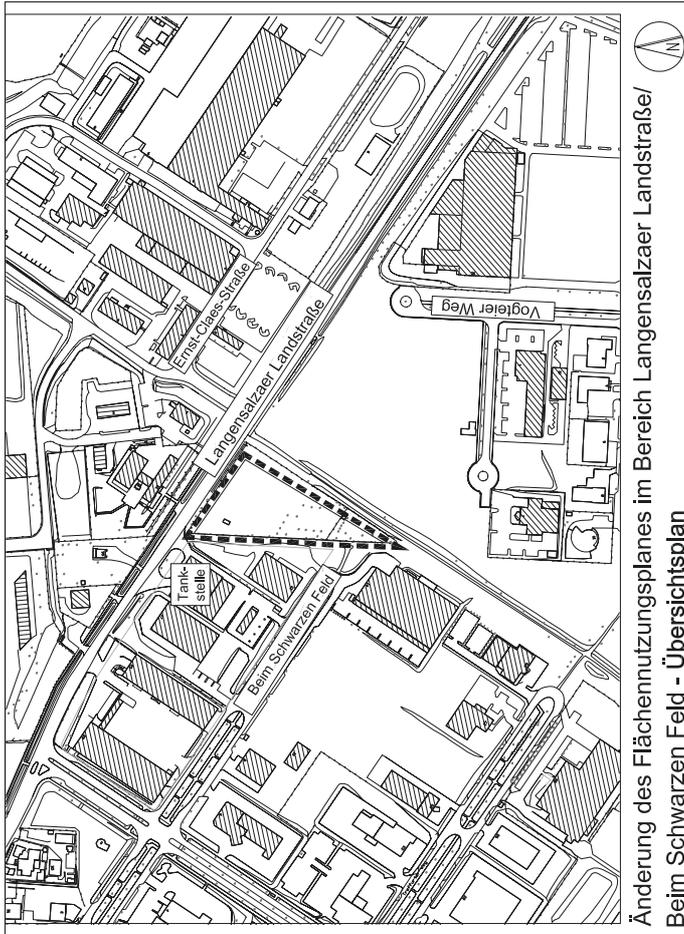
**Beschluss Drucksache-Nr.: 489/2017****Verwendung von Mitteln der Infrastrukturpauschale für den Bau und die Sanierung von Kinderspielplätzen**

Der Stadtrat beschließt, dass Mittel in Höhe von 160.000 EUR aus der Infrastrukturpauschale 2018 für die Gestaltung des Spielplatznetzes der Stadt Mühlhausen genutzt werden. Dies schließt sowohl den Ausbau, die Sanierung, als auch die Erweiterung der Kinderspielplätze ein. Voraussetzung für die Ausreichung der Mittel ist die Förderung der Sanierung der Kita Bienenkörbchen (max. 90%). Sollte die Fördersumme geringer ausfallen, werden die Mittel für das Spielplatznetz entsprechend gekürzt. Unabhängig von der Förderung der Innensanierung der Kita Bienenkörbchen aus dem Bundesprogramm Kita Invest werden in den Haushaltsplan 2018 100.000 EUR aus der Infrastrukturpauschale eingestellt.

**Beschluss Drucksache-Nr.: 514/2017****Bewerbung Wifi4EU**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister sobald möglich einen Antrag bei den zuständigen Stellen der EU für das Programm WIFI4EU für die Mitfinanzierung von Hotspots zu stellen.

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich Langensalzaer Landstraße/Beim Schwarzen Feld (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))



Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Langensalzaer Landstraße/  
Beim Schwarzen Feld - Übersichtsplan

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 21.09.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des FNP für den Bereich Langensalzaer Landstraße/Beim Schwarzen Feld und der Entwurf der Begründung liegen vom

**23. Oktober 2017 bis 24. November 2017 (einschließlich)**

im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

<b>montags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des FNP schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung des FNP erfolgt im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg“ im so genannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Für beide Änderungsverfahren wurde ein (gemeinsamer) Umweltbericht erarbeitet (§ 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB), der ebenfalls ausliegt.

Neben dem Entwurf der Änderung des FNP einschließlich seiner Begründung mit dem Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Abfallwirtschaftsbetrieb	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutz, Abfallentsorgung, Altlasten
1 Artenschutzfachbeitrag als Bestandteil des Umweltberichtes	Planungsbüro Dr. Weise	Artenschutz, Flora, Fauna
1 ökologische Bearbeitungsgrundlage (Grünordnungsplan) als Bestandteil des Umweltberichtes	Planungsbüro Dr. Weise	Biotoptypen

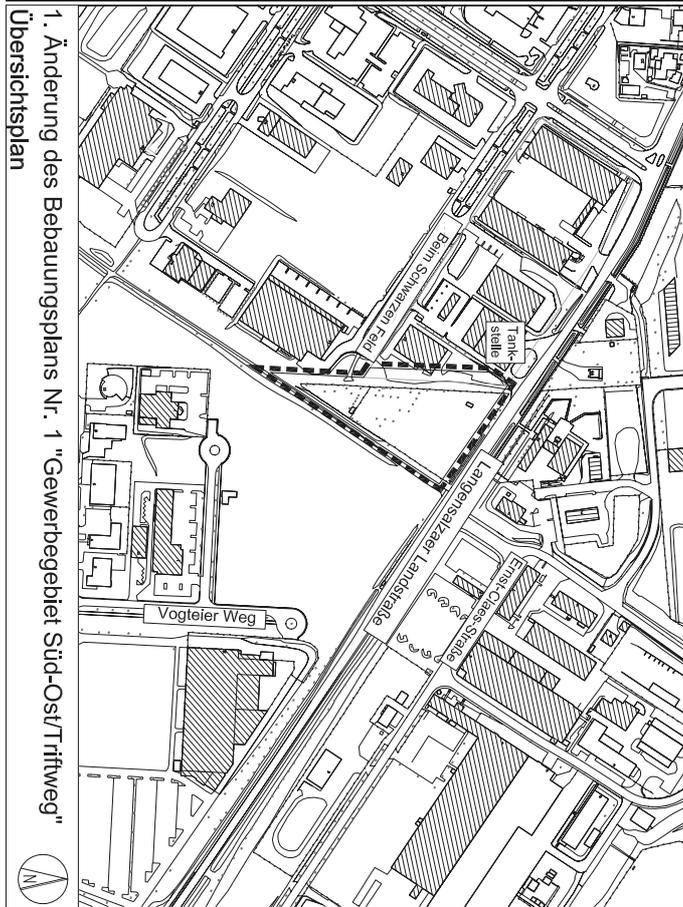
Der Entwurf der Änderung des FNP, die Begründung dazu mit dem Umweltbericht sowie die Stellungnahmen mit Umweltbezug werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Mühlhausen (Bürger und Stadt - Leben in Mühlhausen - Planen und Bauen - Stadtplanung - öffentliche Auslegung) veröffentlicht.

Mühlhausen, den 22.09.2017

gez. Dr. Bruns  
**Dr. Bruns**  
Oberbürgermeister

Siegel

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))



Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 21.09.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg“ und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen vom

**23. Oktober 2017 bis 24. November 2017 (einschließlich)**

im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

<b>montags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplans soll planungsrechtlich die Umwandlung einer privaten Grünfläche in eine Gewerbegebietsfläche ermöglicht werden.

Neben dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung mit dem Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Abfallwirtschaftsbetrieb	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutz, Abfallentsorgung, Altlasten
1 Artenschutzfachbeitrag als Bestandteil des Umweltberichtes	Planungsbüro Dr. Weise	Artenschutz, Flora, Fauna
1 ökologische Bearbeitungsgrundlage (Grünordnungsplan) als Bestandteil des Umweltberichtes	Planungsbüro Dr. Weise	Biotoptypen

Der Entwurf der 1. Änderung, die Begründung dazu mit dem Umweltbericht sowie die Stellungnahmen mit Umweltbezug werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Mühlhausen (Bürger und Stadt - Leben in Mühlhausen - Planen und Bauen - Stadtplanung - öffentliche Auslegung) veröffentlicht.

Mühlhausen, den 22.09.2017

gez. Dr. Bruns

**Dr. Bruns**

Oberbürgermeister

Siegel

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-3 „Wohngebiet Felchta Südwest“ (§§ 3 Abs. 2 und 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 21.09.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-3 „Wohngebiet Felchta Südwest“ und der Entwurf der Begründung liegen vom

**23. Oktober 2017 bis 24. November 2017 (einschließlich)**

im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

<b>montags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-3 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird im Rahmen des vorliegenden Verfahrens abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Planänderung ist es zu ermöglichen, dass in den Wohnhäusern ausnahmsweise Ferienwohnungen zugelassen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der 1. Änderung und die Begründung dazu werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Mühlhausen (Bürger und Stadt - Leben in Mühlhausen - Planen und Bauen - Stadtplanung - öffentliche Auslegung) veröffentlicht.

Mühlhausen, den 22.09.2017

gez. Dr. Bruns

**Dr. Bruns**

Oberbürgermeister

Siegel

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-7 „Wohnungsbau Felchta Südwest II“ (§§ 3 Abs. 2 und 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 21.09.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-7 „Wohnungsbau Felchta Südwest II“ und der Entwurf der Begründung liegen vom

**23. Oktober 2017 bis 24. November 2017 (einschließlich)**

im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

<b>montags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-7 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird im Rahmen des vorliegenden Verfahrens abgesehen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es zu ermöglichen, dass in den Wohnhäusern ausnahmsweise Ferienwohnungen zugelassen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der 3. Änderung und die Begründung dazu werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Mühlhausen (Bürger und Stadt - Leben in Mühlhausen - Planen und Bauen - Stadtplanung - öffentliche Auslegung) veröffentlicht.

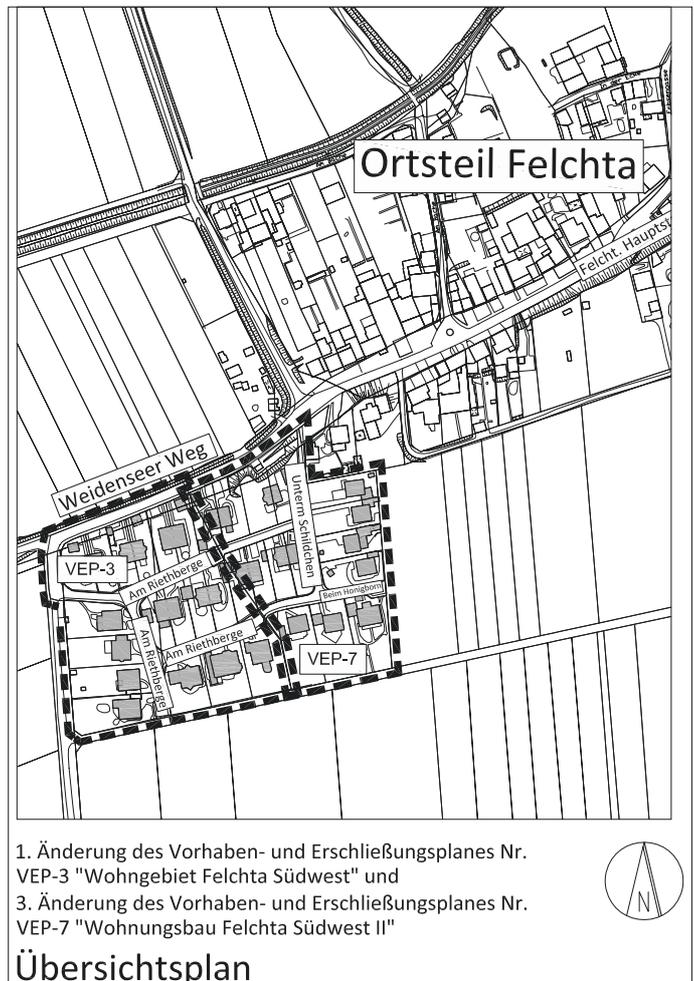
Mühlhausen, den 22.09.2017

gez. Dr. Bruns

**Dr. Bruns**

Oberbürgermeister

Siegel



## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Nr. 1/01/17 über Unterhalts- und Glasreini- gungsleistungen für die Verwaltungs- gebäude der Stadtverwaltung Mühlhau- sen und der Stadtbibliothek

Die Stadtverwaltung Mühlhausen schreibt die Unterhalts- und Glasreinigung für 7 Verwaltungsgebäude und die Stadtbibliothek Mühlhausen (Jakobikirche) sowie die Desinfektionsbehandlung der Trauhalle gemäß § 3 (1) VOL/A öffentlich aus.

Die ausführliche Fassung der Veröffentlichung kann unter [www.bund.de](http://www.bund.de) oder [www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de) /Bürger und Stadt/Aktuelles/Ausschreibungen/Öffentliche Ausschreibungen nach VOL abgerufen werden. Die Vergabeunterlagen können bis zum 17.10.2017 per E-Mail über [reinigung@muehlhausen.de](mailto:reinigung@muehlhausen.de) mit Angabe der Ansprechdaten der Firma mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in der Stadtverwaltung Mühlhausen, FB 1 - Zentrale Dienste, Zimmer C 102 (Eingang Ratsstraße 25), 99974 Mühlhausen, eingesehen und in Papierform oder auf CD abgefordert werden. Verspätet eingehende Angebotsabgaben werden nicht berücksichtigt. Die Höhe der Kosten beträgt bei Selbstabholung in Papierform: 6,00 EUR, bei Versand 7,50 EUR. Fordert der Bieter eine CD an, sind bei Selbstabholung Kosten in Höhe von 3,00 EUR und bei Zusendung in Höhe von 4,50 EUR zu überweisen. Bei Abforderung in Papierform + CD sind bei Abholung 9,00 EUR und bei Zusendung 10,50 EUR zu überweisen. Keine Barzahlung, keine Schecks!

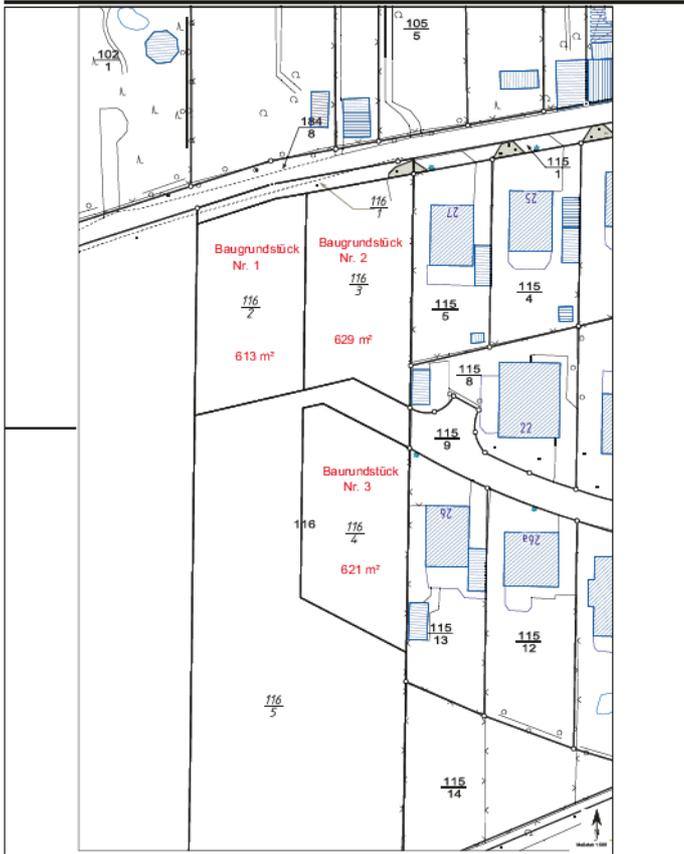
Bei Abforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform und auf CD - Einzahlung an:

Empfänger: Stadtverwaltung Mühlhausen  
Bank: Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE67 8205 6060 0511 0094 70  
BIC: HELADEF1MUE  
Verwendungszweck: 1.0200000 154000  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Nachprüfstelle des Vergabeverfahrens:  
Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Ratsstr. 25, 99974 Mühlhausen, Ansprechpartnerin: Frau A. Hesse.

gez. Dr. Bruns  
**Dr. Bruns**  
Oberbürgermeister

## Ausschreibung von Baugrundstücken im Bereich Egelseeweg/Joachim-von-Burck-Straße zwecks Veräußerung



Die Stadt Mühlhausen/Thüringen bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Baugrundstücke in der Flur 66 der Gemarkung Mühlhausen zum Verkauf an:

- **Baugrundstück Nr. 1 am Egelseeweg, Größe 613 qm Verkehrswert: 26.651,00 €**
- **Baugrundstück Nr. 2 am Egelseeweg, Größe 629 qm Verkehrswert: 31.459,00 €**
- **Baugrundstück Nr. 3 in der Joachim-von-Burck-Straße, Größe 621 qm Verkehrswert: 34.071,00 €**

- Grundstücksbreite jeweils 18 m, Grundstückstiefe zwischen 34 und 35 m
- Die Grundstücke sind jeweils mit einem freistehenden Einzelhaus mit maximal zwei Geschossen (2. Geschoss als Dachgeschoss) bebaubar. Als Dachform ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32° - 43° vorgegeben.
- Der jeweilige Verkehrswert wurde auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes von 60,- €/qm ermittelt und berücksichtigt die unterschiedlichen Mehraufwendungen der Käufer zur Herstellung der Hausanschlüsse und die zu erwartenden Straßenausbaubeiträge.
- Alle im Zusammenhang mit der Erschließung ggf. noch anfallenden Baukostenzuschüsse trägt der Erwerber.
- Die im Bebauungsplan abgebildete Freihaltetrasse für die Ortsumfahrung B 249 stellt eine von gegenwärtig mehreren Varianten dar. Die Entscheidung über den späteren tatsächlichen Trassenverlauf der Südumgehung liegt bei der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger.

Eine Bebauung der Grundstücke ist ab dem Frühjahr 2018 möglich. Die Veräußerung der Grundstücke ist an eine Bauverpflichtung gebunden. Danach ist der jeweilige Erwerber verpflichtet, das jeweilige Baugrundstück innerhalb von drei Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen. Die Bauverpflichtung wird mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt grundbuchlich gesichert. Erwerbsanträge richten Sie bitte schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot zur Grundstücksausschreibung - Nicht öffnen!“ bis zum 15. November 2017 an die Stadtverwaltung Mühlhausen/Thüringen, Fachbereich Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Fachdienst Liegenschaften, Postfach 1243, 99962 Mühlhausen/Thüringen. Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Wegen weiteren Auskünften wenden sich Interessenten an den Fachdienstleiter Liegenschaften, Herrn Schadeberg, Telefon 03601/452239.

gez. Sill  
**Sill**  
Bürgermeisterin

## Zahlungserinnerung: Nächster Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben am 15. November 2017

Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchte die Stadtverwaltung darauf hinweisen, **dass am 15. November 2017 der letzte Fälligkeitstermin im Jahr 2017 für die Zahlung von Steuern und Abgaben ist.**

Sollten Sie der Stadtkasse bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 15.11.2017 von Ihrem Konto abgebucht.

Falls Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA - Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Stadtkasse zuzusenden bzw. im Bürgerbüro abzugeben.

Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Mühlhausen: [www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de). Darüber hinaus können Sie **neben der Bareinzahlung zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Brotlaube) auch die Möglichkeit der Überweisung nutzen.**

**Bankverbindungen: Gläubiger - ID: DEo8 MHLo 0000 0758 73**

Sparkasse Unstrut-Hainich

IBAN DE67 8205 6060 0511 0094 70

VR Bank Westthür. e. G.

IBAN DE87 8206 4038 0001 0700 10

Der nächste Steuertermin ist der 15. Februar 2018.

**Vorläufige Anordnung des Amts für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Landentwicklungsgruppe Leinefelde-Worbis, vom 20.09.2017 bezüglich des Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen-Nord**

DEGES

B 247

20.09.2017

R3.1

VKE 565/3

Anlage 1a zum Antrag auf vorl. Anordnung zur vorzeitigen Besitzeinweisung zum 01.11.2017

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug zum 01.11.2017 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.11.2017 [m <sup>2</sup> ]	lfd. Nr. GEP	Block Nr.	Karte der vorl. Anordnung Anlage 2
Ammern	3	31	135	160	16.50.2+4+5	1	Plan 1 von 5
Ammern	3	30	115	105	16.51.2+4+5	1	Plan 1 von 5
Ammern	3	29	165	180	16.52.2+4+5	1	Plan 1 von 5
Ammern	3	28	135	130	16.53.2+4	1	Plan 1 von 5
Ammern	3	27/2	715	390	16.54.2+4	1	Plan 1 von 5
Ammern	7	1	20	281	15.7.2+4	2.1	Plan 3 von 5
Ammern	7	75/2	25	350	15.8.2+4	2.1	Plan 3 von 5
Ammern	7	300	1	70	15.9.2+4	2.1	Plan 3 von 5
Ammern	7	325/2		70	15.25.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	7	589/135	105	1.005	15.26.2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	7	308/1 (alt 308)		765	15.27.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	7	335	300	25	15.28.2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	66	170	1.195	15.29.2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	73	980	1.325	15.30.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	86	425	825	15.31.1+2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	65	1.050	385	15.32.1+2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	64/1	1.545	350	15.33.1+2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	110/53	110	25	15.63.2+4+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	53/1	100	260	15.64.2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	7	2		80	15.65.2	2.1	Plan 3 von 5
Ammern	6	150/63	1.650	350	16.1.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	154/62	890	205	16.2.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	153/62	895	205	16.3.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	152/62	885	200	16.4.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	61	2.925	580	16.5.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	60	3.260	550	16.6.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	59	700	115	16.7.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	58	1.925	305	16.8.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	57	960	150	16.9.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	56	1.035	780	16.10.1+2+4+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	83	160	255	16.11.1+2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	75	375	315	16.12.1+2+4+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	24	930	1.935	16.13.1+2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	25	1.210		16.14.1	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	26	5.950		16.15.1+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	76/3	910	1.050	16.16.1+2+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	53/2	10	240	16.74.2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	53/4		265	16.75.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	85	540		16.76.1+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	97/27	851		16.77.1+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	98/27	1.549		16.78.1+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	99/28	595		16.79.1+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	100/28	2.145		16.80.1+4+5	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	142/29	50	175	16.81.2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	143/29	10	170	16.82.2+4	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	53/5		140	16.127.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	140/53		225	16.128.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	71		30	16.129.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	88		20	16.130.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	54		155	16.131.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	144/30		145	16.139.2	2.1	Plan 2 von 5
Ammern	6	31		80	16.140.2	2.1	Plan 2 von 5

DEGES  
R3.1B 247  
VKE 565/3

20.09.2017

## Anlage 1a zum Antrag auf vorl. Anordnung zur vorzeitigen Besitzeinweisung zum 01.11.2017

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug zum 01.11.2017 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.11.2017 [m <sup>2</sup> ]	lfd. Nr. GEP	Block Nr.	Karte der vorl. Anordnung Anlage 2
Reiser	1	248	255	580	15.10.1+2+4	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	246/1	190	355	15.11.2+4	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	252		255	15.12.2	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	257/2 (alt 257)	105	1.600	15.13.1+2+3	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	184/2 (alt 184)	110	400	15.14.1+2+3	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	183	5.750	1.595	15.15.1+2+3+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	185	195	55	15.16.1+2+3+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	136	1.067		15.17.1	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	135	945	130	15.18.1+2+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	237/134	135	970	15.19.1+2+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	236/132		120	15.20.2	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	188	240	80	15.21.1+2+3+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	128	1.550	20	15.22.1+2+4+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	129	980	1.290	15.23.1+2+4+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	130	60	360	15.24.2+4	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	244/75 (alt 244)		155	15.45.2	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	245		50	15.46.2	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	246/2	450	4.150	15.47.1+2+4	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	247/41 (alt 247)		255	15.48.2	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	253	25	1.240	15.49.1+2	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	262/137	1.500		15.50.1	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	263/137	1.550	150	15.51.1+2+3+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	264/137	855	475	15.52.1+2+3+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	127	3.330		15.53.1+4+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	126	8.330		15.54.1+4+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	125	2.550		15.55.1+4+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	124	3.500		15.56.1+4+5	2.1	Plan 3 von 5
Reiser	1	123	5.185		15.57.1+5	2.1	Plan 2 von 5
Reiser	1	189/1 (alt 189)	65	1.515	15.58.1+2	2.1	Plan 2 von 5
Reiser	1	33	830	1.060	15.59.1+2+4+5	2.1	Plan 2 von 5
Reiser	1	227/32	1.245	245	15.60.1+2+4+5	2.1	Plan 2 von 5
Reiser	1	226/32	1.035	365	15.61.1+2+4+5	2.1	Plan 2 von 5
Reiser	1	225/32	75	185	15.62.2+4+5	2.1	Plan 2 von 5

DEGES  
R3.1B 247  
VKE 565/3

20.09.2017

## Anlage 1b zum Antrag auf vorl. Anordnung zur vorzeitigen Besitzeinweisung zum 01.01.2018

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug zum 01.01.2018 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.01.2018 [m <sup>2</sup> ]	lfd. Nr. GEP	Block Nr.	Karte der vorl. Anordnung Anlage 2
Ammern	7	143/132		1.100	15.6.2	2.2	3 von 5
Reiser	6	187	65	115	14.43.1+2+4	2.2	3 von 5
Reiser	6	220		1.070	14.44.2	2.2	3 von 5
Reiser	6	287/221		65	14.45.2	2.2	3 von 5
Reiser	6	223/1	1.050		15.1.1+5	2.2	3 von 5
Reiser	6	51	2.180	645	15.5.1-5	2.2	3 von 5
Reiser	6	52	1.095	820	15.34.1+2+4	2.2	3 von 5
Reiser	6	254	5	605	15.35.1+2	2.2	3 von 5
Reiser	6	225/2		340	15.36.2	2.2	3 von 5
Reiser	6	223/2	110	90	15.37.1+2	2.2	3 von 5
Reiser	6	224		120	15.39.2	2.2	3 von 5
Reiser	6	34/8 (alt 49)			15.41.2	2.2	3 von 5
Reiser	6	34/8 (alt 50)			15.40.2+4	2.2	3 von 5
Reiser	6	34/8 (alt 226/1)			15.42.2+4	2.2	3 von 5
Reiser	6	34/8 (alt 34/1)	30	230	15.43.2+4	2.2	3 von 5
Reiser	6	227/1 und 227/2 (alt 227)		65	15.44.2	2.2	3 von 5

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug zum 01.01.2018 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.01.2018 [m <sup>2</sup> ]	lfd. Nr. GEP	Block Nr.	Karte der vorl. Anordnung Anlage 2
Reiser	6	242/2 (alt 242)	555	3.335	15.38.1+2+4	2.2	3 von 5
Reiser	6	57	1.605		14.46.1+4+5	2.2	3 von 5
Reiser	6	55/1	2.160	375	14.47.1+2+4+5	2.2	3 von 5
Reiser	6	53	745	180	14.48.1+2+4	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	58	105	285	14.13.1+2	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	57	395	230	14.14.1+2	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	56	450	165	14.15.1+2	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	55	1.740	400	14.16.1+2	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	54	3.180	485	14.17.1+2	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	120		325	14.18.2	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	131/1 (alt 161/131)		995	14.19.2	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	50	2.980		14.20.1+5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	49/1	650		14.21.5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	121	1.730		14.22.1+5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	6	80		14.23.5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	5	175	60	14.24.2+5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	4	1.065	330	14.25.1+2+4+5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	53	5	90	14.38.2+4	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	52	630	75	14.39.1+2+4	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	160/51	520	90	14.40.1+2+4	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	159/51	675	155	14.41.1+2+4	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	158/51	240	120	14.42.1+2+4	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	3	126	25	15.2.1+2+4+5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	2	985	280	15.3.1+2+4+5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	1	345	115	15.4.1+2+4+5	2.2	3 von 5
Mühlhausen	14	84	12.110	3.965	14.3.1+2	3	4 von 5
Mühlhausen	14	125	575	205	14.4.1+2	3	4 von 5
Mühlhausen	14	142/80	2.210	980	14.5.1+2	3	4 von 5
Mühlhausen	14	141/80	1.975	435	14.6.1+2	3	4 von 5
Mühlhausen	14	202/83	80	275	14.2.1+2	3	4 von 5

DEGES

B 247

20.09.2017

R3.1

VKE 565/3

Anlage 1c zum Antrag auf vorl. Anordnung zur vorzeitigen Besitzeinweisung zum 01.07.2018

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug zum 01.07.2018 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.01.2018 [m <sup>2</sup> ]	lfd. Nr. GEP	Block Nr.	Karte der vorl. Anordnung Anlage 2
Mühlhausen	18	70	225	184	12.15.1+2+4+5	4	5 von 5
Mühlhausen	18	71	140	60	13.20.1+2+4+5	4	5 von 5
Mühlhausen	18	80/1	270	110	12.16.1+2	4	5 von 5
Mühlhausen	18	3	8.880	3.825	12.17.1+2+5	4	5 von 5
Mühlhausen	18	4	945	660	12.26.1+2	4	5 von 5
Mühlhausen	18	28	635	645	13.21.1+2	4	5 von 5

### I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinungsverfahren **Mühlhausen-Nord**, Landkreis Unstrut-Hainich, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

#### vorläufige Anordnung

1.1 Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 07.09.2017 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1a aufgeführten Flächen für die archäologischen Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch

den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

**01.11.2017**

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 20.09.2017 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1b aufgeführten Flächen für die archäologischen Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

**01.01.2018**

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 20.09.2017 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1c aufgeführten Flächen für die archäologischen Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

**01.07.2018**

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlagen 1a, 1b, 1c bilden Bestandteile dieser Anordnung. Der genaue Umfang der Inanspruchnahme nach 1.1 und die Lage der aufgeführten Flächen ergibt sich aus den beigefügten Karten in den Maßstäben 1:1.000, 1:2.000 und 1:2.500 (Anlage 2 Pläne 1 bis 5), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- Gemeinde Unstruttal  
Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern
  - **Stadt Mühlhausen**  
**Neue Straße 11, Fachdienst Liegenschaften,**  
**99974 Mühlhausen**
  - Gemeinde Weinbergen  
Am Heiligen Damm 1, 99998 Weinbergen OT Bollstedt
- sowie in den angrenzenden Gemeinden:
- Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim  
Markt 1, 99994 Schlotheim
  - Verwaltungsgemeinschaft Unstrut-Hainich  
Marktstraße 48, 99991 Großengottern
  - Gemeinde Vogtei  
Hanfsack 3, 99986 Vogtei OT Oberdorla
  - Gemeinde Rodeberg  
Lange Straße 11, 99976 Rodeberg / Struth
  - Gemeinde Anrode  
Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
  - Gemeinde Dünwald  
Oberdorf 32, 99976 Dünwald
  - Einheitsgemeinde Menteroda  
Holzthalebener Straße 38, 99996 Menteroda

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

**II. Auflagen**

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
8. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswegen, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und der betroffenen Bewirtschafter zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

**III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung****1. Aufwuchsentschädigung**

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweilig gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

**2. Nutzungsentschädigung**

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurbereinigungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

**3. Schlagentschädigung**

Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschaferschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.

**4. Eigentümerpachtentschädigung**

Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

#### IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577), im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
Landentwicklungsgruppe Worbis  
Friedensplatz 4  
37339 Leinefelde-Worbis

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Mathias Gefner  
Amtsleiter

### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Landentwicklungsgruppe Worbis: Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mühlhausen-Nord

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 20.12.2016 ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mühlhausen - Nord als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft.

Hiermit werden alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur **Wahl des Vorstandes** eingeladen, die am

**Mittwoch, dem 29.11.2017 um 19:00 Uhr**  
**im Kulturhaus in 99974 Unstruttal OT Ammern,**  
**Herrenstraße 27**

stattfindet.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstands in der Teilnehmersammlung.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den zum Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme. Das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Bevollmächtigte haben sich zum Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Worbis, 22. September 2017

gez. Karin Löffler  
Verfahrensleiterin

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung: Forstwirt/in

Die Stadtverwaltung Mühlhausen sucht zum 01. Januar 2018 eine/einen Forstwirt/in - unbefristet in Vollzeit - mit abgeschlossener Berufsausbildung. Alle weiteren Informationen (Anforderungsprofil, Aufgabenschwerpunkte usw.) können auf unserer Internetseite unter <http://www.muehlhausen.de> (Rubrik Bürger & Stadt/ Aktuelles/Ausschreibungen) eingesehen werden.

Für Rückfragen steht der Fachdienst Personalwesen (Tel.: 03601/45 21 11; E-Mail: [zentrale-dienste@muehlhausen.de](mailto:zentrale-dienste@muehlhausen.de)) gern zur Verfügung.

### Arbeiten in Mühlhausen: Aktionstag für Pendler

Am 21. Oktober 2017 steht im Mühlhäuser Stadtratsaal (Brotlaube, Obermarkt 21) das Thema **Fachkräftegewinnung im Mittelpunkt**. Die Stadtverwaltung Mühlhausen und die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) machen in einer gemeinsamen Aktion zwischen 10 und 15 Uhr auf die vielfältigen **Job-Chancen in Mühlhausen aufmerksam**.

Mit dem „Pendlertag“ spricht die ThAFF gezielt Menschen an, die außerhalb Thüringens beschäftigt sind. Ziel ist, diese Arbeitskräfte zurück in den Freistaat zu locken. „Gleichzeitig bieten wir Mühlhäuser Unternehmen die Möglichkeit, sich bei Auspendlern als interessante Alternative direkt vor Ort zu präsentieren“, sagt Christian Fröhlich vom Referat Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing.

Für die Veranstaltung wurde mit dem 21. Oktober bewusst ein Samstag gewählt und mit dem Stadtratsaal in der Brotlaube ein zentrumsnaher Ort. Als Unternehmen haben sich unter anderem das Ökumenische Hainich Klinikum, die TH electronic GmbH, die Elmü Elektro GmbH und die Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH angekündigt.

Für weitere Information steht das Referat Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing im Rathaus gern zur Verfügung. Tel: 03601/452-232, E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@muehlhausen.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@muehlhausen.de)

### Kulturtipps für den Herbst und Advent in Mühlhausen

13.10., Kulturstätte Schwanenteich

20 Uhr **„Klassenkampf und Bratwurstbon“** - Geschichten vom Anfang und Ende einer Illusion, musikalisch-literarisches Programm

19 Uhr Ausstellungseröffnung „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“ (Eintritt frei)

Mitwirkende: Stadtorganist Denny Ph. Wilke, MDR-Rundfunksprecher Axel Thielmann

18.10., 14 - 18 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Puschkinstraße 8  
**Tag der offenen Tür**

21.10., 20 Uhr, St. Marien

**„French Roots“** - Werke von Franz Liszt, Marcel Dupré und Jeanne Demessieux

An der Sauer-Orgel: Stadtorganist Denny Ph. Wilke

25.10., 19.30 Uhr, Stadtbibliothek Jakobikirche

**Mühlhäuser Satireherbst:** Solo-Kabarett: Sebastian Schnoy - „Luther war ein Blogger“



28.10., 20 Uhr, Kulturstätte Schwanenteich

**Mühlhäuser Satireherbst:** Leipziger Pfeffermühle - „Wir verschlafen das“

03.11., 18 Uhr, Mehrgenerationenhaus

**Tag des Ehrenamtes** (Auszeichnungsveranstaltung von ehrenamtlich Tätigen)

04.11., 20 Uhr, Ratskeller

**Jazzmeile Thüringen:** Die Bigband der Kreismusikschule J. S. Bach spielt groovige Blues-, Jazz und Rockjazztitel mit viel Raum für Impressionen

05.11., 17 Uhr, Rathaushalle

**Musik am Ort der Ernennung von Johann Sebastian Bach als Organist:** Ein musikalisch-literarischer Abend mit Werken des einstigen Mühlhäuser Organisten in Bearbeitungen des 19. Jh.

Mitwirkende: A. Bekesch (MDR Sinfonieorchester), Stadtorganist Denny Ph. Wilke

Lesung: Sebastian Knauer (Hamburg)

11.11. 20 Uhr, Kulturstätte Schwanenteich

**Maverick - Country Music Show**

12.11., 17 Uhr, Rathaushalle

**Jüdisch-israelische Kulturtag:** Ilja Richer - „Durch Kreislers Brille“, poetisch, poesievoll und ... frech

01.12., bis 22 Uhr, Innenstadt

**Lange Mühlhäuser Einkaufsnacht**

01.12., 19 Uhr, Kulturstätte Schwanenteich

**Pasion de buena Vista** - Das Tanz- und Musikerlebnis aus Kuba

08.12., 20 Uhr, St. Marien

**Festliche Musik zur Advents- und Weihnachtszeit mit den „Thüringer Sängerknaben“**

An der Sauer-Orgel: Stadtorganist Denny Ph. Wilke

09.12., 19.30, Kulturstätte Schwanenteich

**Abschluss Mühlhäuser Satireherbst:** Uwe Steimle „Hören Sie es riechen“



14. - 17.12., Untermarkt, Kristanplatz, Bachplatz

**Mühlhäuser Weihnachtsmarkt** mit tollem Bühnenprogramm

u. a. JUMP-Weihnachtsmarkt tour, Bianca Graf, Die Seilerstädter, Pan Panahzeh's Adventszirkus u.v.m.

(Eintritt frei)

31.12., 18 Uhr, St. Marien

**Orgelkonzert zum Jahresende**

Karten für die Veranstaltungen sind erhältlich in der Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/40 47 70.

## Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte den Jubilaren der Stadt

### Im Juli 2017:

#### zum 70. Geburtstag

Frau Regina Grunewald  
 Frau Karin Nordmann  
 Frau Sybille Schulz  
 Frau Heidemarie Paul  
 Herrn Bernhard Weida  
 Frau Monika Unbereit  
 Frau Edith Lamczyk  
 Frau Rita Christ  
 Herrn Joachim Mergard  
 Frau Isolde Oertel  
 Herrn Viktor Stricker  
 Frau Edeltraut Klose  
 Frau Rita Löbel  
 Herrn Klaus Jödick

#### zum 75. Geburtstag

Herrn Sigfried Schmidt  
 Frau Elfriede Wilke  
 Herrn Rüdiger Rembalsky  
 Herrn Rainer Weingardt  
 Frau Hildegard Dieske  
 Frau Karin Ihle  
 Herrn Armin Langhein  
 Herrn Rolf Kogel  
 Frau Marianne Grabe  
 Herrn Horst Schwedhelm  
 Frau Christl Pfeifer  
 Frau Gisela Schmidt  
 Herrn Wolf-Gunter Schulz  
 Herrn Manfred Drewlow  
 Frau Hannelore Klose  
 Herrn Manfred Gryzbek  
 Frau Barbara Löffler

Frau Edda Meinhardt

Frau Rosemarie Bastian  
 Herrn Helmut Egert  
 Herrn Werner Tippelt  
 Frau Monika Beyer  
 Frau Annemarie Baier  
 Frau Iris Nohr  
 Herrn Walter Bresky  
 Frau Elke Lau  
 Herrn Adolf Rauth  
 Herrn Günter Lehmann  
 Frau Helga Früh  
 Frau Hannelore Lehmann

#### zum 80. Geburtstag

Herrn Werner Pfohl  
 Herrn Helmut Neumann  
 Herrn Manfred Brix  
 Frau Johanna Anton  
 Herrn Werner Niltop  
 Frau Ursula Pleil  
 Frau Marga Hering  
 Frau Christa Hotzel  
 Frau Elfriede Hundt  
 Frau Christine Schindhelm  
 Herrn Heinz Gudat  
 Frau Helga Kleimenhagen  
 Herrn Klaus Rödiger  
 Herrn Hans-Dieter Koch  
 Frau Marie-Luise Kerber  
 Herrn Hans Dieter Klein  
 Frau Helga Steinmetz  
 Herrn Harald König  
 Frau Renate Maiwald  
 Frau Anneliese Müller  
 Herrn Dieter Plettner

**zum 80. Geburtstag**

Frau Ursula Obst  
 Frau Artur Teubner  
 Herrn Reinhold Luhn  
 Herrn Dieter Hofmann  
 Frau Elisabeth Greiling  
 Frau Helga Stern  
 Frau Annegret Berninger  
 Frau Sieglinde Sablowsky  
 Frau Edeltraut Friedrich  
 Herrn Horst Dittebrand  
 Frau Edeltraut Scharlach  
 Frau Hildegard Kunkel  
 Frau Marga Böhm

**zum 85. Geburtstag**

Frau Hannelore Schmidt  
 Frau Thea Weber  
 Herrn Karl-Heinz Cramer  
 Frau Helga Hoffmann  
 Frau Helene Jaschke  
 Frau Hanna Kraft  
 Herrn Alfred Müller  
 Herrn Heinz Schwenke  
 Frau Herta Kaboth

**zum 90. Geburtstag**

Herrn Heinz Zengerling  
 Frau Irmgard Knötig  
 Herrn Willi Stolle

**zum 91. Geburtstag**

Frau Margarete Oppermann  
 Frau Irmgard Fischer  
 Herrn Gerhard Montag  
 Frau Helga Prill  
 Frau Edeltraut Berndt  
 Frau Ursula Nordmann

**zum 92. Geburtstag**

Frau Jutta Oberauer  
 Frau Christa Domurath  
 Herrn Carl-Heinrich Landgraf

**zum 93. Geburtstag**

Frau Irmgard Volkgenannt

**zum 94. Geburtstag**

Frau Hannelore Huszar  
 Frau Gerda Schubert  
 Frau Brigitta Evers  
 Frau Inge Gißmann

**zum 95. Geburtstag**

Frau Helga Exner

**zum 97. Geburtstag**

Frau Martha Hupe

**zum 98. Geburtstag**

Frau Elfriede Spandau

**Im August 2017****zum 70. Geburtstag**

Frau Wilhelmine Brosch  
 Frau Karin Hynek  
 Herrn Frank Sahl  
 Frau Erika Widrich  
 Frau Karin Mosebach  
 Frau Heidi Depireux  
 Frau Hannelore Schreiber  
 Herrn Reiner Otto  
 Herrn Ljudevit Bilavcic  
 Herrn Peter Ilisch  
 Herrn Egon Ernst Löschner  
 Frau Barbara Hebenstreit  
 Frau Hannelore Klarna  
 Frau Ursula Löwentraut  
 Herrn Horst Beier  
 Herrn Heinz-Jürgen Lincke  
 Frau Christine Förster  
 Herrn Werner Unberei  
 Frau Helga Bellstedt  
 Frau Edith Richter  
 Frau Sigrid Zehmisch  
 Frau Annelie Schmerbauch  
 Frau Brunhilde Steckel  
 Frau Roswitha Kämpf  
 Frau Reinhard Zäbe  
 Herrn Hugo Fließbach  
 Herrn Roland Stelzer  
 Frau Uda-Maria Lange  
 Herrn Joachim Wollweber

**zum 75. Geburtstag**

Frau Sigrid Gebauer  
 Frau Regina Leitner  
 Frau Renate Hauschild  
 Frau Doris Schulze  
 Herrn Manfred Benninghoff  
 Herrn Achim Ehlers  
 Herrn Dieter Scheibe  
 Frau Ute Schreiber  
 Herr Dieter Bergmann  
 Herrn Reinhold Zuber  
 Herrn Jürgen Reichenbach  
 Herrn Franz Hippmann  
 Frau Ingrid Jugl  
 Herrn Hartmut Richter  
 Herrn Peter Hendrich  
 Herrn Franz Nagl  
 Herrn Hermann Gottfried  
 Frau Ursula Mehler  
 Herrn Dieter Rodewald  
 Frau Ingrid Schramm  
 Frau Gudrun Wicke  
 Herrn Erhard Goethe  
 Frau Roswitha Pohl  
 Frau Gisela Schübl  
 Herrn Heinz Werneburg  
 Frau Bärbel Luhn  
 Frau Marga Bergmann  
 Frau Thea Fiebrich  
 Frau Ursula Nowak  
 Herrn Manfred Stitz

**zum 80. Geburtstag**

Frau Julia Epp  
 Frau Christa Frohn  
 Herrn Günter Knöfler  
 Frau Edith Schmidt  
 Frau Anneliese Köllner  
 Herrn Josef Baumstark  
 Frau Erika Hegeholz  
 Herrn Manfred Rockenbuch  
 Frau Odalinde Rappel

Frau Irmgard Goerlich  
 Frau Eva Langenhan  
 Herrn Manfred Bratz  
 Frau Bärbel Bahmann  
 Frau Hanna Rauch  
 Herrn Eduard Fischer  
 Frau Inge Lustermann  
 Herrn Karl-Heinz Letz  
 Frau Dr. Rosemarie Gans  
 Herrn Vladimir Maslov  
 Frau Edith Hochheim  
 Frau Ingeborg Krotz  
 Frau Selma Weiß  
 Herrn Karl-Heinrich Klare  
 Frau Ruth Stange  
 Herrn Horst Reinhold  
 Frau Hannelore Gräfe  
 Herrn Walter Liebe  
 Frau Rosemarie Grabow  
 Herrn Otto Hartmann  
 Herrn Manfred Weißer  
 Herrn Manfred Koch

**zum 85. Geburtstag**

Herrn Wladimir Nuss  
 Frau Helga Becker  
 Herrn Günter Westeroth  
 Frau Elfriede Ruppert  
 Frau Helga Rollberg  
 Herrn Herbert Wicke  
 Herrn Lothar Schlegelmilch  
 Herrn Oswald Käding  
 Herrn Siegfried Holzhausen  
 Frau Ruth Bendler

**zum 90. Geburtstag**

Frau Lora Brausch  
 Frau Hildegard Heußner  
 Herrn Ewald Rindermann  
 Frau Wanda Engmann  
 Frau Erika Krätzig  
 Frau Ilse Mock  
 Frau Lieselotte Müller

**zum 91. Geburtstag**

Frau Irmgard Kirchner  
 Frau Liselotte Hasenack  
 Frau Sonja May  
 Frau Annemarie Schott  
 Herrn Wolfgang Hilke

**zum 92. Geburtstag**

Frau Margit Hilbrecht  
 Frau Ilse Schmidt  
 Frau Elisabeth Holzheu  
 Herrn Josef Gubsch

**zum 93. Geburtstag**

Frau Gertrud Koch  
 Frau Eva Kirschner

**zum 94. Geburtstag**

Frau Ilse Riedel  
 Lisbeth Weber

**zum 95. Geburtstag**

Frau Hildegard Förster  
 Frau Hildegard Blankenburg

**zum 96. Geburtstag**

Frau Ingeborg Gööck

**zum 97. Geburtstag**

Helmut Hestermann

**zur Goldenen Hochzeit**

Ingrid & Hans Busch  
 Ute & Lothar Hartmann  
 Margret & Ulrich Bettermann  
 Agnes & Wilfried Asel  
 Inge & Ernst Greiner  
 Elisabeth & Helmut Birkefeld  
 Heideleore & Peter Bischleib  
 Alma & Bruno Dölle  
 Elke & Armin Langhein  
 Christel & Dieter Kühne  
 Ursula & Gotthard Eisner  
 Margot & Hans-Jürgen Mildner  
 Ilse & Peter Deichsel

**zur Diamantenen Hochzeit**

Martha & Alfons Höpfner  
 Helga & Fritz Noll  
 Christa & Egon Schröter  
 Rosalinde & Franz Peklo  
 Waltraut & Günter Matthieß  
 Regina & Adolf Montag

**zur Eisernen Hochzeit**

Helga & Günter Weidehass



**zur Goldenen Hochzeit**  
 Herta & Eberhard Swaton  
 Barbara & Eberhard Giesel  
 Hannelore & Horst Bachmann  
 Karin & Klaus Fechner  
 Ursula & Karl-Heinz König  
 Dr. Maritta & Dr. Volker Kuhberg  
 Erika & Horst Sehrig  
 Christa & Gero Beier  
 Margrit & Karl-Heinz Weiße

**zur Diamantenen Hochzeit**  
 Irmgard & Alfred Böhns  
 Christa & Manfred Thiele  
 Rosa & Klaus Franke  
 Luise & Martin Feistel  
 Waltraud & Egon Daut  
 Ingeborg & Hermann Ringleb  
 Margarete & Waldemar Jessulat

**zur Eisernen Hochzeit**  
 Ilse & Walter Pilz  
 Agata & Michael Hof



### Im September 2017

**zum 70. Geburtstag**  
 Herr Klaus Dönhardt  
 Frau Karina Jünemann  
 Herr Viktor Scheibel  
 Herr Walter Pröschl  
 Frau Monika Schicktanz  
 Frau Heidrun Zwinkmann  
 Frau Gisela Meister  
 Herr Günter Korngiebel  
 Frau Gisela Leonhardt  
 Frau Thea Töpfer  
 Frau Marlis Pönicke  
 Herr Ernst-Manfred Potempa  
 Frau Margret Bettermann  
 Frau Ilona Schrepper  
 Frau Anette Kapell  
 Herr Hans-Dieter Sauerbier  
 Frau Hannelore Möller  
 Herr Wolfgang Grimm  
 Frau Waltraud Schleicher  
 Herr Lutz Gutermann  
 Frau Gisela Vollmann  
 Herr Dr. Georg Heyer  
 Frau Brigitte Kreibich  
 Frau Roswitha Illhardt  
 Frau Edeltraut Reichardt  
 Frau Helga Zeyßig  
 Frau Ingrid Förderung  
 Frau Marita Peters

**zum 75. Geburtstag**  
 Frau Bärbel Schulz  
 Herr Reinhold Mattis  
 Frau Helga König  
 Herr Bernd Kucksch  
 Frau Monika Daubitz  
 Frau Sieglinde Kautz  
 Herr Dr. Lothar Fries  
 Frau Marlis Müller  
 Frau Ursula Zieke  
 Frau Helga Liebenow  
 Herr Karl-Heinz Teichert  
 Herr Jürgen Schreiber  
 Herr Wolfgang Dehnert  
 Frau Barbara Baumeyer  
 Frau Margarethe Funke  
 Herr Bernd Böttcher  
 Frau Anita Hildenhagen  
 Herr Wolfgang Stauch

Herr Horst Hamm  
 Frau Gerlinde Zieger  
 Frau Anita Fähse  
 Frau Brita Krause  
 Frau Ute Hartmann  
 Frau Barbara Franke  
 Frau Heide Drowlow  
 Herr Hans-Ulrich Thurau  
 Frau Brigitte Engel  
 Herr Manfred Richter  
 Frau Elke Uthardt  
 Herr Horst Sorns

**zum 80. Geburtstag**  
 Herr Manfred Eckermann  
 Frau Anni Gebhardt  
 Herr Manfred Grundmann  
 Frau Eva Lange  
 Frau Margaretha Seyfarth  
 Frau Hanna Vogler  
 Frau Lieselotte Käding  
 Frau Renate Haase  
 Frau Rosa Kopetzki  
 Frau Ilona Graf  
 Herr Gerhard Hoppe  
 Herr Gerhard Schendel  
 Herr Ernst Tichay  
 Herr Fritz Steinhöfel  
 Herr Karl-Heinz Förster  
 Frau Hildegard Klapproth  
 Frau Heide Binternagel  
 Frau Ruth Richter  
 Herr Albert Eberhard  
 Frau Ingrid Jenke  
 Herr Günter Kober  
 Frau Klara Tiez  
 Frau Elfriede Meißner

**zum 85. Geburtstag**  
 Frau Else Schönbiel  
 Herr Rudi Schüler  
 Frau Anna Elisabeth Bang  
 Frau Helga Köthe  
 Frau Eva Steinbrecher  
 Herr Wolfgang Diete  
 Herr Reiner Fiedler  
 Frau Grete Bein  
 Frau Eva Koch  
 Herr Rudolf Weiß  
 Frau Helga Lang  
 Frau Hanna Freund  
 Frau Helga Schallow

**zum 85. Geburtstag**  
 Frau Lore Gahler  
 Frau Anni Stauch

**zum 90. Geburtstag**  
 Herr Dr. Hans-Joachim We-  
 gerich  
 Frau Rosa-Maria Hoin  
 Frau Lieselotte Sander  
 Frau Gisela Mehlhorn  
 Frau Annita Orschel  
 Herr Fritz Arnholdt  
 Frau Lieselotte Kretzschmar  
 Herr Rolf Liebetrau

**zum 91. Geburtstag**  
 Frau Roselies Kellner  
 Frau Waltraud Beck  
 Frau Hanna Bußmann  
 Frau Eva Gallas  
 Herr Günther Bedow  
 Frau Ursula Drescher  
 Frau Frank Ingeborg

**zum 92. Geburtstag**  
 Frau Lotte Oehme  
 Herr Walter Grönick  
 Frau Jutta Galinsky  
 Frau Herta Hecht  
 Herr Ernst Panzer

**zum 93. Geburtstag**  
 Frau Martha Gattinger  
 Frau Herta Basan  
 Herr Gerhard Kober  
 Herr Werner Würfel  
 Frau Irmgard Schilling

**zum 94. Geburtstag**  
 Frau Hildegard Bätzold

**zum 95. Geburtstag**  
 Frau Margarete Henning  
 Frau Dorothea Ernst

**zum 96. Geburtstag**  
 Herr Heinz Achubert  
 Frau Ruth Janek

**zum 97. Geburtstag**  
 Frau Margarethe Nußmann

**zum 98. Geburtstag**  
 Frau Martha Sauerbier  
 Frau Lisbeth Göber  
 Frau Henriette Weißenborn



**zur Goldenen Hochzeit**  
 Hanna Elisabeth & Rainer Pech  
 Hildegard Luise & Walter Steitz  
 Erika & Hermann-Josef Leister  
 Margrit Frieda & Werner Ihn  
 Roswitha Käte & Hans-Jürgen Mönch  
 Ingeborg & Heinz-Dieter Pfreimer  
 Hella Jutta Silvia & Klaus Bachmann  
 Heidrun & Hans-Jürgen Westphal  
 Monika & Hans-Jürgen Listemann

**zur Diamantenen Hochzeit**  
 Margrit Diethild & Rolf Frank  
 Rita Helene Hildegard & Gerhard Langer  
 Rosa & Günter Westeroth  
 Rosemarie & Klaus Ernst  
 Sieglinde Irmgard & Siegfried Sablowsky  
 Doro Elfriede & Karl-Heinz Suckrau

**zur Eisernen Hochzeit**  
 Anita Rosemarie & Engelbert Hartl  
 Maria & Joseph Richardt